

Grünberger, Klaus; Derndorfer, Judith; Schnetzer, Matthias

Article

Erbschaften in Österreich: eine Modellschätzung intergenerationeller Vermögenstransfers bis 2050

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Grünberger, Klaus; Derndorfer, Judith; Schnetzer, Matthias (2024) : Erbschaften in Österreich: eine Modellschätzung intergenerationeller Vermögenstransfers bis 2050, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 50, Iss. 1, pp. 21-41,
<https://doi.org/10.59288/wug501.230>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/333125>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Erbschaften in Österreich: eine Modellschätzung intergeneratio- neller Vermögenstransfers bis 2050

*Klaus Grünberger, Judith Derndorfer, Matthias Schnetzer**

ZUSAMMENFASSUNG

Seit dem Ende der Erbschaft- und Schenkungsteuer 2008 gibt es in Österreich kaum Daten über die Verteilung und das Volumen von Erbschaften. Freiwillige Haushaltserhebungen erfassen vergangene Erbschaften, aber es mangelt an aktuellen Werten sowie an Prognosen über die zukünftige Erbschaftsentwicklung. Auf Basis der Vermögenserhebung HFCS und des Mikrosimulationsmodells INTAXMOD wird in diesem Beitrag das jährlich vererbte Vermögen sowie das potenzielle Steueraufkommen bis 2050 geschätzt. Die Ergebnisse zeigen (a) eine Verdoppelung des jährlichen Erbvolumens zwischen 2025 und 2050 von rund 21 auf 41 Mrd. Euro, (b) eine starke Konzentration im obersten Perzentil der Erbschaftsverteilung und (c) potenzielle Steueraufkommen von über 1 Mrd. Euro pro Jahr bei Tarifen mit Freibeträgen von 1 Mio. Euro.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Erbschaft, Erbschaftsteuer, INTAXMOD, HFCS, Österreich

JEL-CODES

D64, H24, D31

DOI

10.59288/wug501.230

* **Klaus Grünberger:** Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission
Kontakt: klaus.grunberger@ec.europa.eu
Judith Derndorfer: Arbeiterkammer Wien
Kontakt: judith.derndorfer@akwien.at
Matthias Schnetzer: Arbeiterkammer Wien
Kontakt: matthias.schnetzer@akwien.at

1. Einleitung

Die Verteilung privater Haushaltsvermögen ist in Österreich deutlich ungleicher als in fast allen anderen Ländern der Eurozone. Laut neu veröffentlichten Daten aus den „Distributional Wealth Accounts“ der Europäischen Zentralbank (EZB) war das Nettovermögen 2023 nur in Lettland stärker konzentriert als in Österreich (EZB 2024). Die obersten 5 % der Bevölkerung besitzen hierzulande demnach rund 53 % des gesamten Vermögens, in anderen Studien wird der Anteil des reichsten Prozents der Bevölkerung am Gesamtvermögen mit fast 40 % beziffert (Heck et al. 2020; Disslbacher et al. 2020). Eine starke Konzentration von Vermögen beeinflusst nicht nur die ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft, sondern es sind auch zukünftige Generationen betroffen. Denn durch intergenerationelle Vermögenstransfers werden die Möglichkeiten sozialer Mobilität eingeschränkt und Verteilungsschiefen über Generationen hinweg reproduziert (Clark/Cummins 2015; Corak 2013).

Die Quantifizierung der Bedeutung von Vermögenstransfers ist Gegenstand einer traditionsreichen und vor allem in den USA geführten akademischen Debatte (Kotlikoff 1988; Modigliani 1988). Die Forschung versucht dabei, den Anteil des in der Vergangenheit übertragenen Vermögens am aktuellen Vermögensbestand zu messen. In einer jüngeren Arbeit wird der Anteil des vererbten am gesamten Vermögen in Europa auf 50 bis 60 % geschätzt (Alvaredo et al. 2017). Laut diesen Berechnungen betrug der Anteil der übertragenen Vermögen zu Beginn des 20. Jahrhunderts sogar noch weit über 70 %. In naher Zukunft könnte der Beitrag von Vermögensübertragungen wieder ansteigen, da laut demografischen Prognosen in den kommenden Jahrzehnten das Ableben der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer:innen-Generation zu erwarten ist.

An intergenerationelle Transfers geknüpfte Vorteile beim Vermögensaufbau stellen meritokratisch geprägte Gesellschaften vor Herausforderungen. Wenn die Positionierung in der Einkommens- und Vermögensverteilung stark vom Familienhintergrund anstelle der eigenen Leistungsbereitschaft abhängt, können vorherrschende Legitimationsnarrative für gesellschaftliche Ordnungen unter Druck geraten. Dabei gibt es in der Literatur keinen Konsens darüber, ob Vermögensübertragungen einen verschärfenden oder gar einen dämpfenden Effekt auf die Ungleichheit in der Vermögensverteilung haben. Einige Papiere sehen einen ausgleichenden Effekt aufgrund der größeren relativen Bedeutung von Erbschaften am unteren Ende der Verteilung (Adermon et al. 2018; Elinder et al. 2018), andere werten Erbschaften als entscheidende Quelle für Vermögensunterschiede bei gleichen Lebenszyklus-Einkommen (De Nardi/Yang 2014). Der ausgleichende Effekt spiegelt sich allerdings nur in den relativen Verteilungsmaßen wider, während die absoluten Vermögensunterschiede durch Erbschaften ansteigen. Verhaltensanpassungen nach dem Erhalt von Erbschaften, vor allem durch höheren Konsum im unteren Verteilungsbereich, reduzieren den ausgleichenden Effekt zusätzlich (Elinder et al. 2018). In Österreich bedeutet der Erhalt einer Erbschaft im Durchschnitt einen Aufstieg um 17 Perzentile in der Vermögensverteilung. Um denselben Aufstieg durch

Einkommen zu erzielen, müsste ein Haushalt im Schnitt um mehr als 50 Perzentile in der Einkommensverteilung hochklettern (Fessler/Schürz 2018). Erbschaften spielen daher eine wesentlich bedeutendere Rolle bei der Vermögensbildung als Einkommen.

Das wirtschaftspolitisch häufig gewählte Instrument zur Begrenzung der potenziellen Auswirkungen ungleicher intergenerationeller Transfers auf die Vermögensakkumulation sind Steuern auf Erbschaften und Schenkungen. In der politischen Debatte werden als Argument für Erbschaftsteuern auch oft die zusätzlichen Staatseinnahmen genannt, die dazu dienen können, die finanziellen Herausforderungen für den Sozialstaat mit Blick auf den demografischen Wandel zu bewältigen. Die Eingriffe erfolgen in der Regel sowohl auf Nachlässe von Verstorbenen als auch auf Vermögenszuwendungen unter Lebenden („inter vivos“). 24 der 36 OECD-Staaten heben solche Steuern ein, wobei grob zwischen einer gängigen Erbschaftsteuer („inheritance tax“) auf die Erbmasse nach Aufteilung unter den Begünstigten und einer selteneren Nachlasssteuer („estate tax“) auf die Erbmasse vor Aufteilung unterschieden wird. Eine Nachlasssteuer gibt es in nur vier OECD-Ländern, nämlich in Dänemark, Südkorea, Großbritannien und in den USA (OECD 2021). Allgemein gelten Erbschaftsteuern als effiziente Form der Besteuerung – mit geringeren Effizienz- und Verwaltungskosten als andere Formen der Besteuerung von Vermögenden (OECD 2021). Einen Überblick über die ökonomische Effizienz einer Erbschaftsteuer in Hinblick auf administrative Kosten, Erblasser:innen, Erb:innen und Unternehmen bietet der Beitrag von Bernhofer et al. (2024). In Österreich wird seit 2008 keine Erbschaft- und Schenkungsteuer mehr eingehoben, nachdem vom Verfassungsgerichtshof festgestellte gravierende Mängel in der damaligen Rechtslage von der Regierung nicht korrigiert wurden.

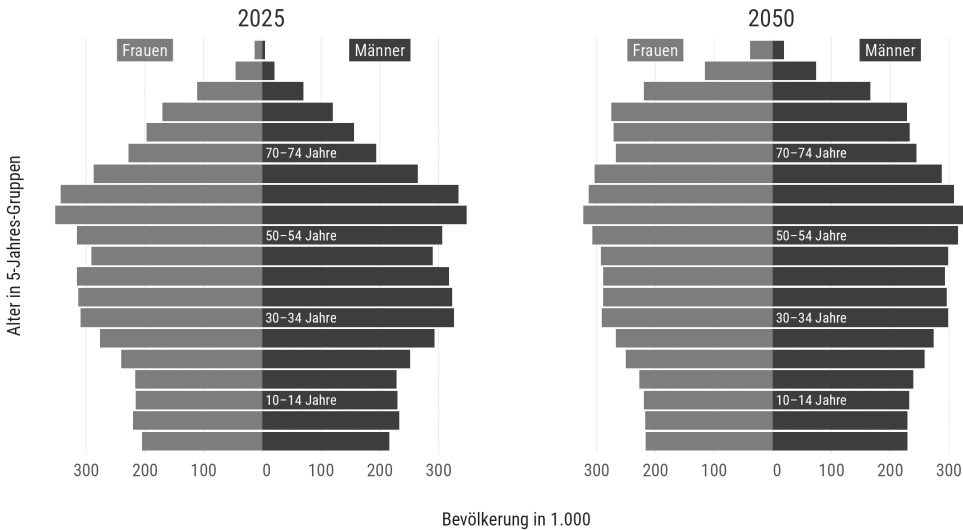
Dieser Beitrag widmet sich der Frage, wie sich Erbschaften in den kommenden Jahren entwickeln werden und welche Aufkommenspotenziale bei einer Wiedereinführung der Besteuerung gehoben werden könnten. Auf Basis von Vermögensdaten aus dem Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Oesterreichischen Nationalbank erstellen wir in dieser Studie eine Modellschätzung für das jährliche Erbvolumen bis 2050 und berechnen die potenziellen Aufkommen für verschiedene Steuertarife.

2. Daten und Methodik

Dieses Kapitel legt dar, wie das zukünftige Erbvolumen anhand bestehender Vermögensdaten für Österreich geschätzt wird. Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist der demografische Wandel, der in den nächsten Jahrzehnten einen signifikanten Anstieg des jährlichen Erbvolumens erwarten lässt. Zur Illustration zeigt Abbildung 1 einen Vergleich der Bevölkerungspyramiden der Jahre 2025 und 2050. Es zeigt sich eine deutliche Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen. In diesem Zusammenhang prognostiziert die Statistik Austria einen kräftigen Anstieg der Sterbefälle von rund 85.000 Ende der 2020er- auf über 110.000 in den 2050er-Jahren. In wenigen Jahrzehnten werden somit über 20.000 Menschen jährlich mehr sterben als

heute. Auch wenn diese Prognosen unter bestimmten Annahmen getroffen werden und mit statistischen Unsicherheiten verbunden sind, deuten sie auf eine steigende Anzahl an intergenerationellen Vermögenstransaktionen hin.

Abbildung 1: Bevölkerungspyramide nach Alter und Geschlecht für 2025 und 2050



Quelle: Bevölkerungsprognose von Statistik Austria, eigene Darstellung.

Im Folgenden wird die Vorgangsweise grob skizziert, und es werden dann die einzelnen Schritte in den Unterkapiteln detailliert beschrieben. Grundlage dieser Studie sind die Erhebungsdaten des HFCS 2017, die um die Untererfassung vermögender Haushalte angepasst werden. Diese Datenanpassung erfolgt unter der Annahme, dass die Verteilung der Vermögenswerte privater Haushalte an der Spitze durch eine Pareto-Verteilung approximiert werden kann. Schließlich werden die adaptierten Vermögensdaten sowie ausgewählte Haushaltseigenschaften in das Erbschaftsteuermodell INTAXMOD eingespeist, das auf Basis von demografischen Prognosen jährliche Vermögensübertragungen schätzt. Die prognostizierten intergenerationellen Vermögenstransfers werden in weiterer Folge zur Berechnung von Steueraufkommen bei unterschiedlichen Steuertarifen herangezogen.

2.1 Household Finance and Consumption Survey (HFCS)

Seit 2010 erhebt die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) Daten zu den Haushaltsbilanzen der privaten Haushalte in Österreich im Zuge der europaweiten Befragung des Household

Finance and Consumption Survey (HFCS).¹ Primäres Ziel der Erhebung ist die frühzeitige Abschätzung der Risiken von makroökonomischen Schocks für die finanzielle Stabilität der Privathaushalte. Die Survey-Daten ermöglichten aber auch erstmals genauere Untersuchungen zu Vermögen und Verschuldung in Österreich. Während der HFCS qualitativ hochwertige Daten zu den Vermögenswerten von weiten Teilen der Bevölkerung bereitstellt, sind vor allem Haushalte am oberen Rand der Verteilung stark unterrepräsentiert. Das liegt zum einen an der geringen Wahrscheinlichkeit, sehr reiche Haushalte in die kleine Erhebungsstichprobe zu ziehen. Zum anderen sind die Vermögendsten seltener bereit, an der freiwilligen Befragung teilzunehmen und über ihre Vermögenswerte Auskunft zu geben. Da jedoch ein großer Anteil des Gesamtvermögens in Österreich am oberen Rand der Verteilung konzentriert ist, ist das Fehlen der Reichsten in der Befragung besonders bedeutend. In 17 von 22 teilnehmenden Ländern wird im HFCS deshalb ein sogenanntes Oversampling durchgeführt. Das heißt, dass überproportional viele Haushalte, in denen aufgrund von Steuerdaten oder noblen Wohnadressen ein höheres Vermögen vermutet wird, in die Brutto-Stichprobe gezogen werden. Dadurch kann in zahlreichen Ländern die Informationslücke bei den Reichsten reduziert werden. In Österreich wird trotz der mehrfach geäußerten Kritik aus der Wissenschaft auf dieses Instrument (laut OeNB mangels notwendiger Zusatzinformationen) weitgehend verzichtet und nur ein regionales Oversampling von Haushalten in Wien angewendet (Albacete et al. 2019).

Mangels vorgelagerten Oversamplings bei der Stichprobenerstellung müssen die Daten *ex post* für die fehlende Verteilungsspitze adaptiert werden. Dazu ist das Hinzuschätzen der vermögendsten Haushalte nötig. Grundlage dafür ist die Beobachtung der aktuellen empirischen Forschung, dass das obere Ende der Vermögensverteilung einer Pareto-Verteilung folgt (z. B. Bach et al. 2019; Eckerstorfer et al. 2016; Vermeulen 2016 u. 2018). Zwar argumentiert ein kürzlich veröffentlichtes Arbeitspapier, dass die Spitze der Vermögensverteilung eher einer Weibull- als einer Pareto-Verteilung entspricht und letztere Ausreißer an der Spitze tendenziell unterschätzt (Teulings/Toussaint 2023), allerdings zeigt sich in empirischen Arbeiten die Pareto-Verteilung als valide Approximation für die Spitze einer Vielzahl von unterschiedlichen Verteilungen (Gabaix 2016). Eine Pareto-Verteilung basiert im Wesentlichen auf zwei Parametern: einem Grenzwert k , ab dem die empirischen Beobachtungen Pareto-verteilt sind, sowie einem Formparameter α , der die Schiefe der Verteilung beschreibt. Beide Parameter werden aus den vorhandenen Daten geschätzt, und ihre Qualität steigt mit der Vollständigkeit der Information. Aus diesem Grund wird der HFCS zunächst mit den Beobachtungen aus der trend-Liste der 100 reichsten Personen und Familien in Österreich angereichert. So werden zusätzliche Informationen an der Spitze gewonnen, um die beiden Parameter der Pareto-Verteilung zu schätzen. Dieser Prozess birgt eine inhärente Unsicherheit, denn auch die journalistisch aufbereiteten Reichenlisten beruhen lediglich auf Schätzungen. So wird angenommen, dass die Zusammensetzung der verschiedenen Vermögensarten (Immobilien, Finanzvermögen und Betriebsvermögen) bei den 100 reichsten Haushalte der trend-Liste und den Beobachtun-

1 Zum Zeitpunkt der empirischen Arbeiten an diesem Papier war die HFCS-Erhebungswelle aus dem Jahr 2017 der letztverfügbare Datensatz. Der HFCS 2021 wurde im Herbst 2023 veröffentlicht, allerdings fiel die Erhebungsphase in die Zeit der COVID-19-Pandemie – mit einer Antwortrate von 39 % (gegenüber 50 % im Jahr 2017).

gen der Reichsten in der HFCS-Befragung (jenen des reichsten Perzentils) ident ist. Die Zusammensetzung der Vermögensarten ist insofern relevant, als in bestimmten Steuerszenarien, die in der Folge simuliert werden, Vermögensarten steuerlich unterschiedlich behandelt werden. Die hier verwendeten Parameter der Pareto-Verteilung zur Schätzung des oberen Verteilungsrandes werden aus der Studie von Disslbacher et al. (2020) bezogen.

Durch die Pareto-Schätzung und die Bereinigung um die fehlenden Reichen in den Survey-Daten steigt das aggregierte Vermögen deutlich an. Dennoch liegen die aggregierten Werte selbst nach der Pareto-Schätzung unter den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) errechneten Größen. Eine Erklärung dafür könnte nicht nur die Nichterfassung von Beobachtungseinheiten („unit non-response“), sondern auch die mangelnde Erfassung einzelner Vermögenswerte („item non-response“) bei den teilnehmenden Haushalten sein. Um die Daten für diese Lücke in den aggregierten Vermögenswerten anzupassen, werden Finanz- und Betriebsvermögen sowie Verschuldung des HFCS proportional an die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung angepasst (Eurostat 2023a).² Somit entspricht das Gesamtvermögen der adaptierten Daten schließlich den VGR-Aggregaten, ohne die Verteilung zwischen den Haushalten zu verändern.

Einige weitere, nach der Pareto-Anwendung vorgenommene Anpassungen dienen der möglichst präzisen Schätzung des Erbvolmens. Zum einen sind die Immobilienpreise seit dem Erhebungsjahr der hier verwendeten HFCS-2017-Daten stark angestiegen: der Häuser- und Wohnungspreisindex (HPI) hat sich zwischen 2017 und 2022 um 50 % erhöht (Eurostat 2023b). Aus diesem Grund wurden die Werte für die Wohnimmobilien in den Vermögensdaten um diesen Faktor erhöht. Die Heterogenität in der Immobilienwertentwicklung etwa nach Urbanisierungsgrad konnte hierbei nicht berücksichtigt werden, da der HPI zwar auf Bundesländerebene ausgewiesen wird, der Wohnort der Haushalte im HFCS allerdings nicht bekannt ist. Für die Steuersimulationen wird zudem berücksichtigt, dass es zu Ausweicheffekten kommen kann und die Bemessungsgrundlage reduziert wird. Eine Einordnung der internationalen Evidenz von Steuervermeidung sowie der potenziellen Unterschiede in den Ausweicheffekten zwischen Vermögen- und Erbschaftsteuern geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Eine jüngere Studie dokumentiert beispielsweise für Skandinavien, dass die reichsten 0,01 % rund 25 % ihres Steuerbeitrags durch Offshore-Vermögen umgehen, warnen aber vor der Verallgemeinerung ihrer Ergebnisse für andere Länder (Alstadsæter et al. 2019). Wir entnehmen die Werte für Ausweicheffekte einer Studie von Bach/Beznoska (2012) zu Vermögensteuern in Deutschland, da diese den Vorteil einer Aufgliederung nach Vermögenskomponenten bietet. Das versteuerte Vermögen reduziert sich in unseren Berechnungen bei Betriebsvermögen um 13 %, bei Immobilienvermögen um 20 %, bei Finanzvermögen um 24 % und bei anderen Vermögenswerten um 100 %.

2 Finanz- und Betriebsvermögen wurden um 16 % erhöht. Diese Anpassung des Vermögens erfolgte analog zur Studie von Krenek et al. (2022), wobei von den Eurostat-Daten nur das Finanzvermögen der Haushalte berücksichtigt wurde. Zum Zeitpunkt der Datenabfrage bei Eurostat waren für Österreich nur Daten bis zum Jahr 2021 verfügbar. Das aggregierte Finanzvermögen der Haushalte für das Jahr 2022 wurde anhand der Vermögensveränderung zwischen 2021 und 2022 in EU-Ländern mit verfügbaren Daten geschätzt.

2.2 Das Steuersimulationsmodell für Erbschaften INTAXMOD

INTAXMOD ist ein Mikrosimulationsmodell, das vom Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem WIFO entwickelt wurde. Das hier angewendete Modell entspricht im Wesentlichen jenem, das in Krenek et al. (2022) beschrieben ist. Für fünf Pilotländer (Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland und Italien) wurde in Krenek et al. (2022) anhand demografischer und Vermögensprognosen das Aufkommen in verschiedenen Erbschaftsteuermodellen simuliert. Für diese Studie wurde das Mikrosimulationsmodell auf Österreich angewendet. Während der Prognosezeitraum der ursprünglichen Anwendung 2020 bis 2050 war, wurde für die Anwendung für Österreich das Basisjahr auf das Jahr 2022 aktualisiert. Außerdem unterscheiden sich die Annahmen betreffend die zukünftige Vermögensentwicklung von jenen in Krenek et al. (2022). Diese Annahmen werden im Laufe dieses Kapitels noch ausführlicher besprochen. Das Modell basiert auf den oben beschriebenen angepassten HFCS-Mikrodaten und unterscheidet fünf Vermögensarten: die von Erblasser:innen als Hauptwohnsitz genutzte Immobilie, weitere Immobilien, Finanzvermögen, Betriebsvermögen und Verbindlichkeiten.

Für die Prognose intergenerationeller Vermögensübertragungen wird zunächst der demografische Wandel simuliert. Dafür wird jeder Person nach Alter und Geschlecht eine Sterblichkeitswahrscheinlichkeit gemäß Berechnungen von Eurostat zugeordnet (Eurostat 2023c). Die Personen in der Stichprobe altern mit jedem Projektionsjahr, und mit steigendem Alter erhöht sich auch die Sterbewahrscheinlichkeit. Die Demografie des alternden Samples wird laufend durch eine Anpassung der statistischen Gewichte mit den Bevölkerungsprognosen von Eurostat abgestimmt (Eurostat 2023d). Damit wird auch der Veränderung der demografischen Struktur Österreichs Rechnung getragen. Nachdem die Mikrodaten des HFCS auf dem Jahr 2017 beruhen, das Basisjahr für die vorliegende Analyse aber 2022 ist, wurden neben der Aufwertung der Vermögenswerte die statistischen Gewichte an die Bevölkerungsstatistiken des Jahres 2022 angepasst.

Die Prognose der Vermögensentwicklung im alternden Sample ist eine sehr komplexe Herausforderung. Eine möglichst realistische Simulation der Vermögensakkumulation erfordert Annahmen über die Entwicklung einzelner Vermögenskomponenten, Einkommensdynamiken sowie Veränderungen im Konsum- und Sparverhalten. Zwar gibt es empirische Studien zu den Vermögensrenditen unterschiedlicher Vermögenswerte (Jordà et al. 2019) und an unterschiedlichen Positionen der Vermögensverteilung (Fagereng et al. 2020), allerdings ist eine lineare Fortschreibung der historischen Werte mit hoher Unsicherheit verbunden. Ein Beispiel soll die Effekte einer solchen Annahme grob verdeutlichen: Ein durchschnittlicher jährlicher Vermögenszuwachs von 2 % bedeutet eine Vermögensverdopplung innerhalb von nur 35 Jahren. Dementsprechend drastisch würden die Simulationsergebnisse für das Erbvolumen unter dieser Annahme ansteigen. Zudem ist empirisch nicht eindeutig belegt, ob Vermögen im höheren Alter durch „Entsparen“ abnimmt oder weiter akkumuliert wird (Feiveson/Sabelhaus 2019). Angesichts der Komplexität einer Projektion von Vermögen über den Lebenszyklus hinweg verzichten wir auf jegliche Annahmen und halten das Vermögen über den gesam-

ten Prognosezeitraum konstant. Diese Entscheidung führt zu konservativen Ergebnissen und bedeutet wohl eine Untergrenze in den geschätzten Werten. Wir ziehen diese Vorgangsweise aber gegenüber mit hoher Unsicherheit behafteten Annahmen zur zukünftigen Entwicklung verschiedener Vermögenswerte sowie Spar- und Konsumquoten vor. Zudem werden weder Inflationsdynamiken noch Effekte der kalten Progression (da die Projektionen die Inflationsentwicklung ausklammern, gibt es keine Anpassung der Steuerparameter an das Preisniveau) im Modell berücksichtigt. Sowohl das Volumen der Vermögensübertragungen als auch das Aufkommen einer Erbschaftsteuer werden damit in Preisen von 2022 dargestellt.

Neben der Prognose des Erbvolumens sind für die Steuerberechnungen zusätzliche Annahmen zu treffen. Zwar wird das Vermögen im HFCS auf der Haushaltsebene erhoben, allerdings werden Vermögensübertragungen durch das Ableben einzelner Personen in diesen Haushalten wirksam. Die Haushaltsvermögen werden dementsprechend auf im Haushalt lebende Personen aufgeteilt und nach deren simuliertem Tod weitergegeben. Erstens wird angenommen, dass das gesamte Haushaltsvermögen gleichmäßig auf Haushaltsvorständ:innen und ihre Partner:innen verteilt ist. Zweitens liegt in den Erhebungsdaten keine Information bezüglich testamentarischer Verfügungen vor, weshalb angenommen wird, dass die Verlassenschaft gemäß der gesetzlichen Erbfolge aufgeteilt wird. Diese sieht in Österreich vor, dass im Falle des Vorhandenseins von Kindern den Ehepartner:innen ein Drittel des Erbes zusteht und zwei Drittel unter den Kindern zu gleichen Teilen aufgeteilt wird. Wenn die Erblasser:innen kinderlos sind, erben deren Ehepartner:innen das gesamte Vermögen. Bei kinderlosen Alleinstehenden nimmt INTAXMOD an, dass das Vermögen an zwei Personen vererbt wird, die nicht in einem direkten Verwandtschaftsverhältnis zu dem:der Erblasser:in stehen.

Personen höheren Alters (und damit verbundener erhöhter Sterbewahrscheinlichkeit) leben selten mit den eigenen Kindern im selben Haushalt. Der HFCS sammelt keine Informationen über die Anzahl der Kinder (und daher möglichen Erb:innen) der Befragten, sofern diese in einem anderen Haushalt leben. Bei einem progressiven Steuersatz – und insbesondere bei Freibeträgen – verringert sich generell das Gesamtsteueraufkommen mit der Anzahl der Erb:innen. Je größer die Anzahl der Erb:innen, desto höher ist der Anteil des vererbten Vermögens, das in den Genuss eines Freibetrags fällt bzw. mit einer niedrigeren Steuerstufe eines progressiven Steuerregimes belastet wird. Daher ist es wichtig, die Anzahl der Kinder bestmöglich abzubilden. Die Anzahl der Kinder wird in unserer Modellschätzung mittels historischer Geburtenverteilung nach Geburtsjahr und Bildungsniveau den Erblasser:innen zugeordnet. Dafür werden die Daten der „Cohort Fertility and Education Database“ (Zeman et al. 2017) herangezogen. Da für Österreich keine Daten verfügbar sind, werden jene für Deutschland verwendet. Die Anzahl der Kinder liegt zwischen null und acht. Im Gegensatz zu einer pauschalen Annahme, etwa von zwei Erb:innen pro Erbfall (Humer 2014), berücksichtigt das Modell die Verteilung der Kinder pro Erblasser:in und erlaubt damit eine größere Varianz der Erb:innen. Bei Steuerszenarien mit Freibeträgen macht das einen großen Unterschied, da die Varianz der Erb:innen pro Erbfall einen Einfluss auf die Varianz der zu leistenden Erbschaftsteuer hat.

Aufgrund der Ausgestaltung des Modells INTAXMOD und der getroffenen Annahmen sind die Projektion des Erbvolmens sowie des Steueraufkommens zurückhaltend zu interpretieren. Während die Vermögen im Modell über den Prognosezeitraum konstant gehalten werden, ist in der Realität tendenziell mit einem Vermögenszuwachs im Laufe eines Lebenszyklus zu rechnen. Das spricht für eine konservative Schätzung von Volumen und Steueraufkommen, wohingegen andere schwer einzuschätzende Parameter wie etwa Vermögensverzehr durch steigende private Pflegeausgaben oder das wahre Ausmaß der Steuervermeidung in die entgegengesetzte Richtung deuten könnten.

2.3 Steuerszenarien

Für die Simulation des Steueraufkommens durch eine Erbschaftsteuer werden mehrere Tarife geschätzt. Erbschaftsteuern inkludieren gemeinhin auch Schenkungen zu Lebzeiten („in vivo transfers“), um eine Steuerumgehung durch vorzeitige Vermögensübertragungen zu vermeiden. In dieser Studie können Schenkungen allerdings nicht gesondert berücksichtigt werden, und die Simulation erlaubt Vermögenstransfers lediglich zum prognostizierten Lebensende. Da die Besteuerung sowohl Erbschaften als auch Schenkungen umfasst, liegt die Unschärfe vor allem im Zeitpunkt der Übertragung, was zu intertemporalen Verschiebungen im Erbvolmen und im Steueraufkommen führen kann.

Tabelle 1: Steuerszenarien für die Simulation im INTAXMOD

Modell	Steuerstufe (ab X €)	Grenzsteuersatz	Vermögensspezifische Steuerbefreiung
Modell I (proportional, FB 500K)	500.000 €	15 %	Keine
Modell II (proportional, FB 1M)	1.000.000 €	25 %	Keine
Modell III (progressiv, FB 500K)	500.000 €	15 %	Keine
	1.000.000 €	25 %	
Modell IV (progressiv, FB 1M)	1.000.000 €	25 %	Betriebsvermögen: –85 % Hauptwohnsitz: –100 %
	5.000.000 €	30 %	
	10.000.000 €	35 %	
	50.000.000 €	50 %	
Modell V (deutsches Modell)	0 €	7 %	Betriebsvermögen: –85 % Hauptwohnsitz: –100 %
	75.000 €	11 %	
	300.000 €	15 %	
	600.000 €	19 %	
	6.000.000 €	23 %	
	13.000.000 €	27 %	
	26.000.000 €	30 %	

Anmerkungen: FB = Freibetrag. Modell V (deutsches Modell) simuliert – zusätzlich zur Steuerbefreiung des Hauptwohnsitzes und von 85 % des Betriebsvermögens – folgende Steuerfreibeträge: 500.000 Euro für Ehepartner:innen, 400.000 Euro für Kinder und 20.000 Euro für andere. Außerdem gelten höhere Steuersätze für nichtverwandte Erb:innen: 15 % bis 75.000 Euro; 20 % bis 300.000 Euro; 25 % bis 600.000 Euro; 30 % bis 6.000.000 Euro; 35 % bis 13.000.000 Euro; 40 % bis 26.000.000 Euro; 43 % ab 26.000.000 Euro.

Tabelle 1 zeigt die zur Anwendung gebrachten Steuertarife mit den jeweiligen Steuerstufen und Grenzsteuersätzen. Das Steueraufkommen wird mit INTAXMOD für fünf unterschiedliche Steuermodelle geschätzt. Die Modelle unterscheiden sich hinsichtlich der Freibeträge (also darin, ab welchem Erbschaftsbetrag eine Erbschaftsteuer zu entrichten ist) sowie darin, ob ein proportionaler oder progressiver Steuersatz zur Anwendung kommt und ob bestimmte Vermögenskomponenten von der Steuer befreit sind. Die gewählten Tarife orientieren sich an Kennzahlen aus der wirtschaftspolitischen Diskussion bzw. aus früheren Arbeiten zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

In den Modellen I und III sind alle Erbschaften unter einer halben Million Euro von der Besteuerung ausgenommen. In den Modellen II und IV hingegen beläuft sich der Freibetrag auf eine Million Euro. In den Modellen I und II werden die Erbschaften mit einem proportionalen Satz besteuert, während die Modelle III bis V höhere Erbschaften stärker besteuern. In den Modellen IV und V werden zusätzlich vermögensspezifische Steuerbefreiungen simuliert. Das Betriebsvermögen wird in den beiden Modellen zu 85 % von der Erbschaftsteuer befreit, wie es in der aktuellen Regelung in Deutschland der Fall ist. Das Hauptargument für eine Steuer-schonung von Betriebsvermögen ist, dass eine Erbschaftsteuer zu Liquiditätsproblemen und Konkursen von Unternehmen führen kann (Bräutigam et al. 2017). Zusätzlich wird in beiden Modellen eine Steuerbefreiung von Hauptwohnsitzen (wie in Deutschland) angenommen. Erb:innen müssen somit für die geerbte Immobilie, sofern sie diese selbst als Hauptwohnsitz nutzen, keine Erbschaftsteuer zahlen.³

Anzumerken ist, dass manche in der politischen Debatte präsentierten Steuermodelle mit spezifischen Regelungen ausgestattet sind, die in den hier getätigten Simulationen keine Berücksichtigung finden können. Ein von der SPÖ vorgebrachtes Modell sieht beispielsweise Ausnahmeregelungen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bis zu einer Größe von 150 Hektar (komplett steuerfrei) vor oder bei Betriebsübergaben, falls der Betrieb zumindest fünf Jahre mit den Beschäftigten weitergeführt wird (85 % steuerfrei). Auch weitere Spezifika wie ein Lebensfreibetrag, also die Steuerbefreiung von über einen Zeitraum von 30 Jahren kumulierten Erbschaften bis zu einer Freibetragsgrenze, können hier nicht simuliert werden. Die Nichtberücksichtigung dieser spezifischen Ausnahmeregelungen in manchen politischen Vorschlägen bedeutet für die Aufkommensschätzung in unserem Modell eine leichte Überschätzung bzw. eine Gegenteilendenz zu den konservativen Annahmen bei der Vermögensentwicklung.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Rolle von Privatstiftungen. Seit der gesetzlichen Grundlage 1993 hat sich die Zahl der Privatstiftungen in Österreich auf rund 3.000 erhöht. Einige Vorschläge zur Erbschaftsteuer inkludieren auch einen Abtausch der bislang eingehobenen Stiftungseingangssteuer von 2,5 % mit einem auf 30 Jahre gestreckten Erbschaftsteueräquivalent für Stiftungen (Bernhofer et al. 2024). Wie groß die Vermögen in Privatstiftungen tatsächlich

3 Da uns keine Informationen zur potenziellen Nutzung der Immobilien durch die Erb:innen vorliegen, geht INTAXMOD davon aus, dass die Immobilien, die zu Lebzeiten von den Erblasser:innen als Hauptwohnsitz genutzt wurden, auch von den Erb:innen als Hauptwohnsitz genutzt werden.

sind, ist nicht bekannt. Die Schätzungen schwanken zwischen rund 55 Mrd. Euro durch die Oesterreichische Nationalbank im Jahr 2014 und 70 Mrd. Euro durch den Stiftungsverband im Jahr 2011. Diesen Werten zufolge würde ein fiktives Erbschaftsteueräquivalent von 1 % pro Jahr (30 % gestreckt auf 30 Jahre) unter der Annahme keiner Verhaltensänderung rund 550 bis 700 Millionen Euro Steueraufkommen entsprechen. In unserem Modell können Privatstiftungen hingegen keine Berücksichtigung finden.

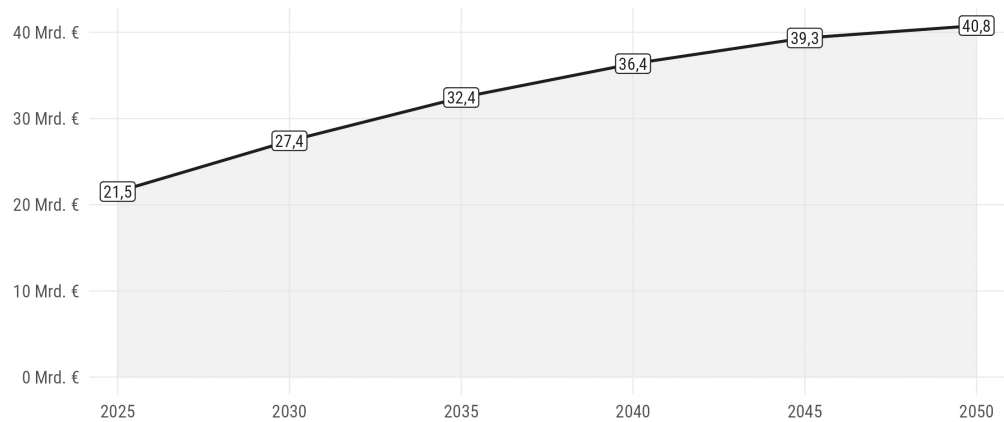
3. Ergebnisse der Simulation

3.1 Volumen und Verteilung der Erbschaften

Unter den oben beschriebenen Annahmen errechnet das Simulationsmodell das jährliche Erbvolumen in Österreich. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der aggregierten Erbschaften für den Zeitraum zwischen 2025 und 2050. Das Erbvolumen steigt in den nächsten 25 Jahren deutlich von rund 21,5 Mrd. auf 40,8 Mrd. Euro an und verdoppelt sich damit nahezu. Im Vergleich zu bisherigen Schätzungen des Erbvolumens von Altzinger/Humer (2013) sind unsere Werte deutlich höher und liegen beispielsweise im Jahr 2040 um rund 13 Mrd. Euro über den alten Berechnungen. Der Hauptgrund dafür dürften die methodischen Unterschiede und der überraschend kräftige Vermögensanstieg seit der letzten Studie und somit höhere Ausgangswerte in der Simulation sein. Altzinger und Humer nahmen keine Datenanpassung zur Korrektur der Untererfassung der Verteilungsspitze und keine Angleichung an die volkswirtschaftlichen Aggregate vor. Eine Aufschlüsselung unserer Schätzung zum Erbvolumen nach den unterschiedlichen Datenanpassungen findet sich in Abbildung A.1 im Appendix. Blickt man rein auf die Schätzung auf Basis der HFCS-Daten, nähern sich die Ergebnisse der beiden Studien deutlich an. Ein zusätzlicher methodischer Unterschied zwischen den Studien besteht darin, dass bei Altzinger/Humer (2013) ein Erbfall erst mit dem Ableben des letzten Haushaltsmitglieds einer Generation schlagend wird und keine Aufteilung des Vermögens auf die Haushaltsmitglieder vorgenommen wird.

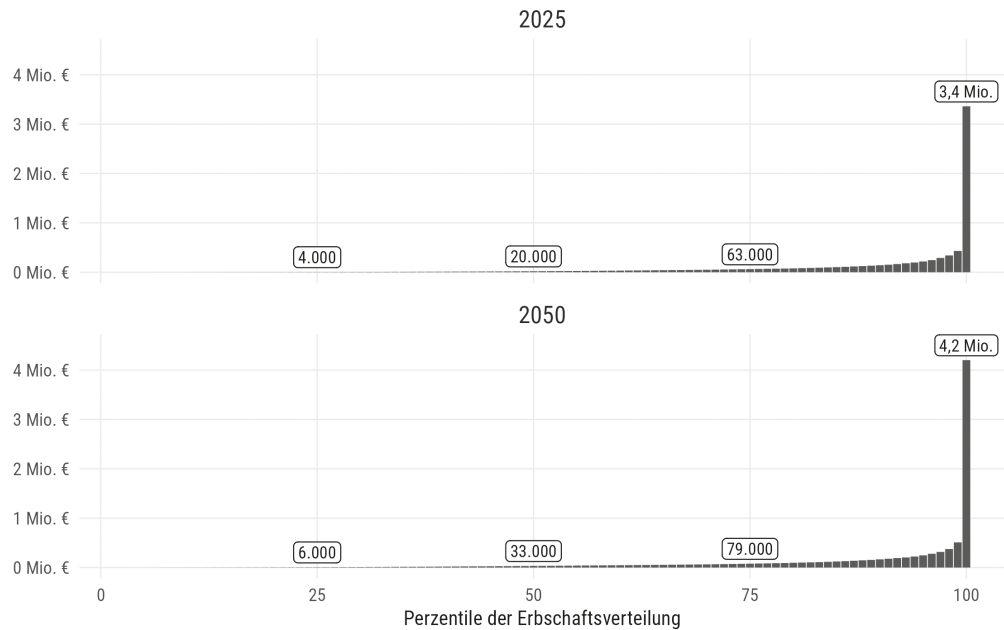
Ein Blick auf die Verteilung der Erbschaften zeigt, dass diese stark konzentriert sind. In diesen Berechnungen wird die Erbschaft aus Sicht der Empfänger:innen betrachtet, also bereits nach Aufteilung der Verlassenschaft entlang der Erbfolge. Abbildung 3 stellt für die Jahre 2025 und 2050 die durchschnittliche Erbschaft pro Perzentil der Erbschaftsverteilung dar. Die mittlere Erbschaft im Jahr 2025 liegt bei rund 20.000 Euro und steigt in der Simulation bis 2050 auf etwa 33.000 Euro an. Die in der Grafik nicht abgebildete durchschnittliche Erbschaft ist deutlich höher als der Median und ein Indiz für die schiefe Verteilung der Erbschaften. Sie beträgt 2025 knapp über 83.000 Euro und 2050 rund 103.000 Euro. Bemerkenswert ist vor allem der große Sprung vom zweitobersten zum obersten Perzentil. Im Durchschnitt wird im obersten Perzentil ein Vermögen von 3,4 Millionen Euro übertragen, während dieser Wert bis 2050 auf 4,2 Millionen Euro steigt. Erbschaften über einer Million Euro fließen somit weniger als 1 % der Bevölkerung zu.

Abbildung 2: Entwicklung des geschätzten Erbvolumens, 2025–2050



Anmerkung: Schätzungen des Erbvolumens erfolgen in 5-Jahres-Intervallen zwischen 2025 und 2050.
Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 3: Verteilung der geschätzten Erbschaften in den Jahren 2025 und 2050



Quelle: eigene Berechnungen

3.2 Aufkommen und Verteilung von Erbschaftsteuern

Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, ist die Konzentration von Erbschaften am oberen Ende hoch und verändert sich auch in den zukünftigen Jahrzehnten durch die demografische Entwicklung kaum. Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der Steuersimulation im INTAXMOD. Angesichts der stark rechtsschiefen Verteilung und der hohen Freibeträge der hier simulierten Erbschaftsteuertarife von einer halben Million Euro (Modelle I und III) bzw. einer Million Euro (Modelle II und IV) beläuft sich der Anteil der betroffenen Erb:innen für das Jahr 2025 auf unter 1 %. Modell V, das dem deutschen Modell mit unterschiedlichen Freibeträgen je nach Verwandtschaftsgrad nachempfunden ist, weist mit 1,8 % den höchsten Anteil von betroffenen Erb:innen auf. Nichtverwandte Erb:innen zahlen eine Erbschaftsteuer ab einem Freibetrag von 20.000 Euro. Der geringste Anteil an betroffenen Erb:innen weisen die Modelle II und IV aufgrund des hohen Freibetrags von einer Million Euro mit 0,2 % auf. Wenn man den Freibetrag auf eine halbe Million Euro heruntersetzt (Modelle I und III), erhöht sich der Anteil der betroffenen Erb:innen auf 0,9 %. In allen für diese Studie simulierten Modellen zahlen mindestens 98 % der Erb:innen keine Erbschaftsteuer.

Im Durchschnitt bekommen jene Personen, die im Jahr 2025 in den Genuss einer Erbschaft kommen, etwa 83.000 Euro vererbt. Da nur sehr wenige eine Erbschaftsteuer abführen müssten, liegt die geschätzte durchschnittlich zu bezahlende Erbschaftsteuer zwischen 4.300 Euro (Modell I) und 8.900 Euro (Modell IV). Die durchschnittliche Höhe jener Erbschaften, die von einer Erbschaftsteuer betroffen wären, ist beträchtlich höher und liegt im „deutschen Modell“ bei 1,4 Mio. Euro (Modell V), in Modellen mit einem Freibetrag von einer halben Million Euro bei 3,6 Mio. Euro (Modelle I und III) und in Modellen mit einem Freibetrag von einer Million Euro bei 12,6 Mio. (Modell II) bzw. 14,5 Mio. Euro (Modell IV). Aufgrund der unterschiedlichen Steuertarife unterscheidet sich die Höhe der im Durchschnitt zu bezahlenden Erbschaftsteuer deutlich. Am geringsten fällt diese im „deutschen Modell“ mit rund 360.000 Euro aus (Modell V). Während die durchschnittlich von einer Steuer betroffene Erbschaft in den Modellen I und III gleich ist, ist die durchschnittliche zu bezahlende Erbschaftsteuer in Modell III mit 760.000 Euro im Vergleich zu Modell I mit 470.000 Euro aufgrund der progressiven Ausgestaltung (Modell I: ab 500.000 Euro 15 %; Modell III: ab 500.000 Euro 15 % und ab 1 Million Euro 25 %) deutlich höher. In Modell II beläuft sich die zu zahlende Erbschaftsteuer im Schnitt auf 2,9 Mio. Euro und in Modell IV auf 5,6 Mio. Euro. In den beiden Modellen werden jeweils nur die höchsten Erbschaften ab einer Million Euro besteuert, wobei Modell IV deutlich progressiver ausgestaltet ist.

Insgesamt könnten im Jahr 2025 mit den hier vorgeschlagenen Modellen Steuereinnahmen in der Höhe von 1,2 Mrd. Euro (Modell I) bis 2,4 Mrd. Euro (Modell IV) generiert werden. Mögliche Ausweicheffekte und Verhaltensänderungen können das Aufkommen aus einer Erbschaftsteuer reduzieren. Für dieses Szenario orientieren wir uns an den empirischen Schätzungen von Bach/Beznoska (2012), die Elastizitäten zwischen einer Vermögensteuer in Höhe von 1 % und der Steuerbemessungsgrundlage für Deutschland betrachten. Die Ausweichreaktionen können zwischen Vermögen- und Erbschaftsteuern und über Landesgrenzen hinweg

natürlich variieren, es geht hier aber vor allem um eine Einschätzung empirisch bekannter Anpassungsreaktionen auf die Simulationsergebnisse. Dazu werden Immobilienvermögen pauschal um 20 %, Finanzvermögen um 24 %, Firmenvermögen um 13 % und sonstige Vermögenswerte um 100 % vermindert. Selbst unter der Annahme dieser Ausweicheffekte liegen die Schätzungen zum Gesamtaufkommen zwischen 900 Mio. (Modell I) und 1,8 Mrd. Euro (Modell IV).

Tabelle 2: Ergebnisse aus INTAXMOD für die Jahre 2025 und 2050

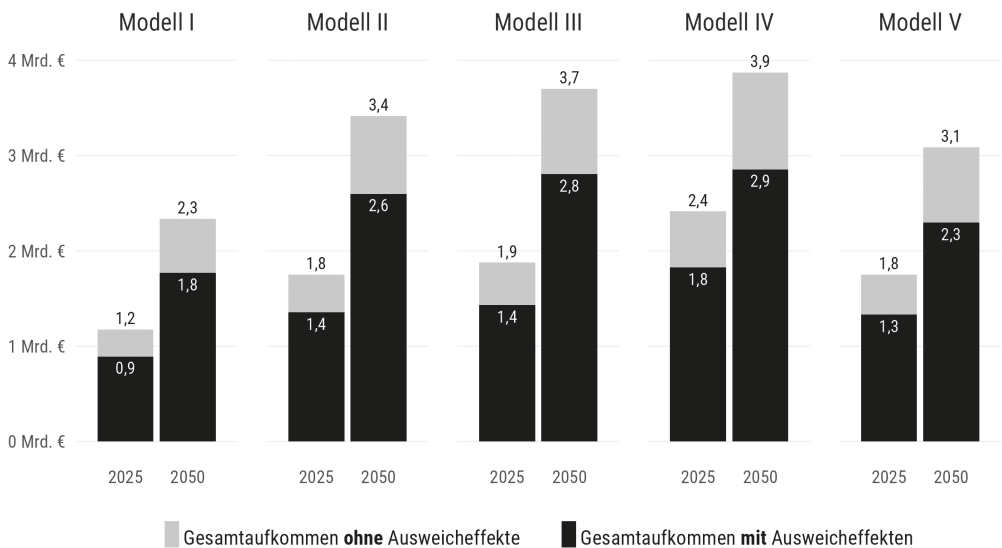
	Modell I (proportional, FB 500K)	Modell II (proportional, FB 1M)	Modell III (progressiv, FB 500K)	Modell IV (progressiv, FB 1M)	Modell V (deutsches Modell)
2025					
Betroffene Erb:innen	0,9 %	0,2 %	0,9 %	0,2 %	1,8 %
Durchschnittliche Verlassenschaft	219.100 €	219.100 €	219.100 €	219.100 €	219.100 €
Durchschnittliche Erbschaft	83.300 €	83.300 €	83.300 €	83.300 €	83.300 €
Durchschnittliche ErbSt	4.300 €	6.600 €	7.000 €	8.900 €	6.500 €
Durchschnittliche Erbschaft der ErbSt-Zahler:innen	3.641.400 €	12.638.800 €	3.641.400 €	14.532.700 €	1.409.100 €
Durchschnittliche ErbSt der ErbSt-Zahler:innen	471.200 €	2.909.700 €	757.400 €	5.612.400 €	357.700 €
Gesamtaufkommen mit Ausweicheffekten	892.000.000 €	1.354.000.000 €	1.433.000.000 €	1.828.000.000 €	1.332.000.000 €
Gesamtaufkommen ohne Ausweicheffekte	1.176.000.000 €	1.752.000.000 €	1.877.000.000 €	2.417.000.000 €	1.753.000.000 €
2050					
Betroffene Erb:innen	1,5 %	0,5 %	1,5 %	0,4 %	1,7 %
Durchschnittliche Verlassenschaft	259.800 €	259.800 €	259.800 €	259.800 €	259.800 €
Durchschnittliche Erbschaft	103.200 €	103.200 €	103.200 €	103.200 €	103.200 €
Durchschnittliche ErbSt	5.600 €	8.200 €	8.900 €	9.100 €	7.300 €
Durchschnittliche Erbschaft der ErbSt-Zahler:innen	3.043.300 €	7.160.700 €	3.043.300 €	8.048.700 €	1.885.400 €
Durchschnittliche ErbSt der ErbSt-Zahler:innen	381.500 €	1.540.200 €	605.900 €	2.560.800 €	438.000 €
Gesamtaufkommen mit Ausweicheffekten	1.768.000.000 €	2.599.000.000 €	2.807.000.000 €	2.855.000.000 €	2.296.000.000 €
Gesamtaufkommen ohne Ausweicheffekte	2.336.000.000 €	3.414.000.000 €	3.702.000.000 €	3.873.000.000 €	3.087.000.000 €

Bis 2050 erhöht sich die durchschnittliche Erbschaft aufgrund der demografischen Dynamik um 24 % auf 103.200 Euro (in Gegenwartswerten von 2022). Der Anteil jener, die unter den gegebenen Tarifen Erbschaftsteuer zahlen müssten, erhöht sich auf 0,4 % (Modell IV), 0,5 % (Modell II) und 1,5 % (Modelle I und III). In Modell V sinkt der Anteil der betroffenen Erb:innen

zwischen 2025 und 2050 geringfügig von 1,8 % auf 1,7 %. In diesem Modell müssen nichtverwandte Erb:innen ab einem Freibetrag von 20.000 Euro Erbschaftsteuer bezahlen, weshalb der Anteil von betroffenen Erb:innen höher als in den anderen Modellen ist, in denen keine Unterscheidung nach Verwandtschaftsgrad vorgenommen wird. In der Prognose für 2050 sinkt der Anteil von nichtverwandten Erb:innen, was zu einem geringeren Anteil von betroffenen Erb:innen führt.⁴

Da in der Prognose für 2050 mehr Erb:innen betroffen sind als im Jahr 2025 (ausgenommen Modell V), verringern sich die durchschnittlich steuerpflichtige Erbschaft und somit auch die durchschnittliche Erbschaftsteuer. Die zu versteuernden Erbschaften belaufen sich im Jahr 2050 im Schnitt auf 1,9 Mio. (Modell V), 3,0 Mio. (Modell I und Modell III), 7,2 Mio. (Modell II) und 8,0 Mio. Euro (Modell IV). Im Schnitt müssen betroffene Erb:innen je nach Modellausgestaltung zwischen 380.000 (Modell I) und 2,6 Mio. Euro (Modell IV) an das Finanzamt abführen.

Abbildung 4: Geschätzte Steueraufkommen für 2025 und 2050



Quelle: eigene Berechnungen

Das Gesamtaufkommen einer Erbschaftsteuer ohne Ausweicheffekte wird für das Jahr 2050 auf 2,3 Mrd. (Modell I) bis 3,9 Mrd. Euro (Modell IV) geschätzt, wie auch in Abbildung 4 dargestellt. Selbst mit den potenziellen Ausweicheffekten ergeben sich für den Staat Einnahmen

4 Im Simulationsmodell werden nur für alleinlebende Personen nichtverwandte Erb:innen angenommen, ansonsten ergeht das Erbe an Partner:innen und Kinder. Alleinlebende Personen sind tendenziell älter, und deren statistisches Gewicht sinkt über den Projektionszeitraum, sodass das Projektions-Sample repräsentativ bleibt. Aus diesem Grund fallen alleinlebende Personen und infolgedessen auch nichtverwandte Erb:innen im Jahr 2050 weniger ins Gewicht.

zwischen 1,8 Mrd. (Modell I) und 2,9 Mrd. Euro (Modell IV). Ein Blick zwischen die beiden Beobachtungszeitpunkte 2025 und 2050 zeigt, dass sich das Steueraufkommen, abhängig vom jeweiligen Modell, bis 2030 grob um etwa 30 %, bis 2040 um 80 % und bis 2050 um 90 % gegenüber 2025 erhöht.⁵ Das Aufkommen verdoppelt sich also beinahe bis 2050, was einerseits demografische Gründe hat, da besonders geburtenreiche Jahrgänge das Ende ihrer Lebensphase erreichen. Andererseits sind jene Jahrgänge, die ihr Vermögen in diesem Zeitraum vererben, auch verhältnismäßig vermögend. Der Anstieg des Erbschaftsteueraufkommens erklärt sich daher einerseits durch mehr Erbschaftsfälle und andererseits durch durchschnittlich höhere Erbschaften.

In Abbildung A.2 im Appendix sind die geschätzten Aufkommen unter Berücksichtigung von Ausweicheffekten nach den unterschiedlichen Datenanpassungen aufgeschlüsselt. Es zeigt sich, dass die Rohdaten aus dem HFCS aufgrund der Untererfassung an der Verteilungsspitze nur zu einer sehr geringen Aufkommensschätzung führen würden. Das Hinzuschätzen sehr reicher Haushalte durch die Pareto-Methode macht in allen Modellen den größten Beitrag aus, aber auch die Anpassungen der Immobilienwerte, Finanz- und Betriebsvermögen hat signifikante Auswirkungen.

4. Conclusio

Fast alle westeuropäischen Länder heben eine Erbschaft- und Schenkungsteuer ein. Österreich ist seit 2008 die Ausnahme, nachdem der Verfassungsgerichtshof 2007 die Gleichheitswidrigkeit in der Besteuerung von Grundvermögen feststellte und die damalige Regierung die Frist für die geforderte Reparatur verstreichen ließ. Gleichzeitig ist Österreich jenes Land, das im europäischen Vergleich einen der höchsten Werte für die Konzentration von privatem und damit auch von vererbtem Vermögen aufweist. In der wirtschaftspolitischen Debatte wird deshalb regelmäßig die Wiedereinführung einer Erbschaft- und Schenkungsteuer diskutiert, um die intergenerationelle Persistenz von Vermögensungleichheit zu reduzieren und die Chancengerechtigkeit zu stärken. Zudem kann das in dieser Studie geschätzte Steueraufkommen für fiskalische Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele eingesetzt werden. Österreichische Steuerexpert:innen halten die praktische Umsetzung und Einbettung einer Erbschaftsteuer in die bestehende Steuerstruktur für sinnvoll und durchführbar (Bernhofer et al. 2024; Krenek et al. 2022). Unter Ökonom:innen wird die Erbschaftsteuer gegenüber einer allgemeinen Vermögensteuer oft aufgrund von leichter Administration und geringeren Verhaltensanpassungen bevorzugt (Bastani/Waldenström 2020). In der Bevölkerung gibt es hingegen meist größere Zustimmungsraten für Vermögensteuern als für Erbschaftsteuern (Fessler et al. 2019), wobei der Grad der Befürwortung stark mit der spezifischen Ausgestaltung variiert.

⁵ Lediglich Modell V, nach welchem sich das Steueraufkommen bis 2050 nur um 72 % erhöht, weicht hier ab.

Durch die stark rechtsschiefe Verteilung der Erbschaften ist bei hohen Freibeträgen nur ein sehr geringer Anteil der Erbbegünstigten betroffen. In Modellen mit Freibeträgen von einer Million Euro pro Erb:in betrifft es nur die 0,2 % mit den höchsten Erbschaften und selbst bei einem Freibetrag von 500.000 Euro nicht einmal 1 % der Erb:innen. Trotz der sehr geringen Anzahl an Steuerpflichtigen kann mit einem substanziellen Steueraufkommen gerechnet werden, auch wenn der relative Beitrag zu den gesamten Steuereinnahmen von rund 127 Mrd. Euro im Jahr 2022 moderat ist. Je nach Tarif zeigen die Simulationen mit dem Mikrosimulationsmodell INTAXMOD, dass mit jährlichen Steuereinnahmen zwischen 900 Mio. und 1,8 Mrd. Euro gerechnet werden kann – selbst bei in der Literatur üblichen Größenordnungen von Ausweicheffekten. Da der starke demografische Wandel in Österreich einen gravierenden Einfluss auf intergenerationelle Vermögensübertragungen hat, dürfte das jährliche Erbvolumen zwischen 2025 und 2050 von 21 auf 41 Mrd. Euro steigen. Dementsprechend ist auch mit einem kräftigen Anstieg der potenziellen Steuereinnahmen zu rechnen. Das geschätzte Steueraufkommen kann aufgrund der konservativ getroffenen Annahmen als Untergrenze verstanden werden. Es ist daher davon auszugehen, dass das tatsächliche Steueraufkommen über den hier simulierten Werten liegen wird. Weiters würde eine Miteinbeziehung von Stiftungsvermögen in eine Erbschaftsteuer das Steueraufkommen deutlich erhöhen.

Auch die OECD weist Erbschaftsteuern in der Steuerstruktur eine wichtige Rolle zu (OECD 2021). Die Institution sieht gute Gründe für Erbschaft- und Schenkungsteuern, sofern sie sinnvoll konzipiert sind und gerecht, effizient und administrativ umsetzbar gestaltet werden. Die Aufforderung gilt vor allem für jene Länder, deren Besteuerung von Kapitaleinkommen und Vermögen nur rudimentär vorhanden ist, was auch in Österreich der Fall ist. In der wirtschaftspolitischen Diskussion in Österreich wird regelmäßig eine Verknüpfung der Erbschaftsteuer mit den ebenfalls demografisch getriebenen Mehrausgaben für das Pflegesystem vorgeschlagen. Die potenziell wachsenden Einnahmen aus einer Erbschaftsteuer sollen demnach dazu beitragen, die Herausforderungen für den öffentlichen Haushalt durch steigende Pflegeausgaben besser zu bewältigen. Das WIFO schätzt die Ausgaben für Pflegedienstleistungen im Jahr 2025 auf 3,3 Mrd. Euro und im Jahr 2050 auf 10,6 Mrd. Euro (Famira-Mühlberger 2023). Durch Rückflüsse in Form von Steuern und Sozialversicherungsabgaben in Höhe von rund 70 % der Ausgaben (Famira-Mühlberger et al. 2017) kann zwischen 2025 und 2050 grob ein Anstieg des Nettobetrag von 1 auf 3 Mrd. Euro erwartet werden. Diese Beträge entsprechen in etwa den hier geschätzten Aufkommen aus einer Erbschaftsteuer.

DANKSAGUNG

Die Autor:innen danken Stefan Humer, Severin Rapp sowie den Kolleg:innen der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Arbeiterkammer Wien für wertvolle und hilfreiche Anmerkungen, die zu einer Überarbeitung dieses Beitrags geführt haben. Der Inhalt dieses Artikels spiegelt nicht die offizielle Meinung der Europäischen Kommission wider. Die Verantwortung für die in dem Artikel dargestellten Informationen und Ansichten liegt vollständig bei den Autor:innen.

LITERATUR

- Adermon, Adrian/Lindahl, Mikael/Waldenström, Daniel (2018).** Intergenerational Wealth Mobility and the Role of Inheritance. Evidence from Multiple Generations. *The Economic Journal* 128 (612), F482–F513. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1111/econj.12535>.
- Albacete, Nicolás/Dippenaar, Sarah T./Lindner, Peter/Wagner, Karin (2019).** Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2017. Methodological notes for Austria. Online verfügbar unter <https://hfcs.at/dam/jcr:d1a59fdd-d9a8-4b2c-a234-17de73232e69/hfcs-2017-austria-methodological-notes.pdf> (abgerufen am 21.03.2024).
- Alstadsæter, Annette/Johannessen, Niels/Zucman, Gabriel (2019).** Tax Evasion and Inequality. *American Economic Review* 109 (6), 2073–2103. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/aer.20172043>.
- Altzinger, Wilfried/Humer, Stefan (2013).** Simulation des Aufkommens verschiedener Erbschaftsbesteuerungen. *Wirtschaftsuniversität Wien*.
- Alvaredo, Facundo/Garbinti, Bertrand/Piketty, Thomas (2017).** On the Share of Inheritance in Aggregate Wealth. Europe and the United States, 1900–2010. *Economica* 84 (334), 239–260. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1111/ecca.12233>.
- Bach, Stefan/Beznoska, Martin (2012).** Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögenssteuer. *DIW Berlin. Politikberatung kompakt* 68. Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.409729.de/diwwkompakt_2012-068.pdf (abgerufen am 05.02.2024).
- Bach, Stefan/Thiemann, Andreas/Zucco, Aline (2019).** Looking for the missing rich: tracing the top tail of the wealth distribution. *International Tax and Public Finance* 26, 1234–1258. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s10797-019-09578-1>.
- Bastani, Spencer/Waldenström, Daniel (2020).** How Should Capital be Taxed? *Journal of Economic Surveys* 34 (4), 812–846. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1111/joes.12380>.
- Bernhofer, Dominik/Ertl, Michael/Innreiter, Petra/Schraml, Pascal/Six, Eva/Wehsely, Max (2024).** Ausgestaltung und Herausforderungen einer modernen Erbschaft- und Schenkungsteuer in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 50 (1), 43–81.
- Bräutigam, Rainer/Dutt, Verena/Evers, Maria Theresia/Heinemann, Friedrich/Spengel, Christoph (2017).** Länderindex Familienunternehmen – Erbschaftsteuer im internationalen Vergleich. *Stiftung Familienunternehmen, München*.
- Clark, Gregory/Cummins, Neil (2015).** Intergenerational Wealth Mobility in England, 1858–2012. Surnames and Social Mobility. *The Economic Journal* 125 (582), 61–85. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1111/econj.12165>.
- Corak, Miles (2013).** Income Inequality, Equality of Opportunity, and Intergenerational Mobility. *Journal of Economic Perspectives* 27 (3), 79–102. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/jep.27.3.79>.
- De Nardi, Mariacristina/Yang, Fang (2014).** Bequests and heterogeneity in retirement wealth. *European Economic Review* 72, 182–196. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.euroecorev.2014.09.004>.
- Disslbacher, Franziska/Ertl, Michael/List, Emanuel/Mokre, Patrick/Schnetzer, Matthias (2020).** On Top of the Top – Adjusting wealth distributions using national rich lists. *INEQ Working Paper Series* 20. *Wirtschaftsuniversität Wien*. Online verfügbar unter <https://www.wu.ac.at/ineq/forschung/working-paper-series/wp-20/> (abgerufen am 07.02.2024).
- Eckerstorfer, Paul/Halak, Johannes/Kapeller, Jakob/Schütz, Bernhard/Springholz, Florian/Wildauer, Rafael (2016).** Correcting for the Missing Rich: An Application to Wealth Survey Data. *Review of Income and Wealth* 62 (4), 605–627. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1111/roiw.12188>.
- Elinder, Mikael/Erixson, Oscar/Waldenström, Daniel (2018).** Inheritance and wealth inequality: Evidence from population registers. *Journal of Public Economics* 165, 17–30. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2018.06.012>.
- Eurostat (2023a).** Finanzielle Vermögensbilanz. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NASA_10_F_BS/default/table?lang=en (abgerufen am 10.07.2023).

Eurostat (2023b). Hauspreisindex. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/prc_hpi_q_custom_9592245/default/table (abgerufen am 04.07.2023).

Eurostat (2023c). Sterbewahrscheinlichkeit nach Alter und Geschlecht nach Basisvorausberechnung. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/PROJ_19NAASMR/default/table?category=proj.proj_19n (abgerufen am 10.07.2023).

Eurostat (2023d). Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht nach Basisvorausberechnung. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/proj_19np/default/table?lang=de (abgerufen am 10.07.2023).

EZB (2024). Distributional Wealth Accounts. Online verfügbar unter <https://data.ecb.europa.eu/data/datasets/DWA> (abgerufen am 21.03.2024).

Fagereng, Andreas/Guiso, Luigi/Malacrino, Davide/Pistaferrri, Luigi (2020). Heterogeneity and Persistence in Returns to Wealth. *Econometrica* 88 (1), 115–170. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.3982/ECTA14835>.

Famira-Mühlberger, Ulrike/Firgo, Matthias/Fritz, Oliver/Nowotny, Klaus/Streicher, Gerhard/Braun, Alexander (2017). Österreich 2025 – Herausforderungen und volkswirtschaftliche Effekte der Pflegevorsorge. *WIFO-Monatsberichte* 90 (8), 639–648.

Famira-Mühlberger, Ulrike (2023). Projektionen des öffentlichen Pflegeaufwands bis 2050. Online verfügbar unter <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/70673> (abgerufen am 30.03.2024).

Feiveson, Laura/Sabelhaus, John (2019). Lifecycle Patterns of Saving and Wealth Accumulation. Finance and Economics Discussion Series 2019-010. Board of Governors of the Federal Reserve System. Washington. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.17016/FEDS.2019.010r1>.

Fessler, Pirmin/Schürz, Martin (2018). Private Wealth Across European Countries: The Role of Income, Inheritance and the Welfare State. *Journal of Human Development and Capabilities* 19 (4), 521–549. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/19452829.2018.1507422>.

Fessler, Pirmin/Lindner, Peter/Schürz, Martin (2019). Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2017: First results for Austria. Online verfügbar unter <https://hfcs.at/ergebnisse-tabellen/hfcs-2017.html> (abgerufen am 25.03.2024).

Gabaix, Xavier (2016). Power Laws in Economics: An Introduction. *Journal of Economic Perspectives* 30 (1), 185–206. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/jep.30.1.185>.

Heck, Ines/Kapeller, Jakob/Wildauer, Rafael (2020). Vermögenskonzentration in Österreich. Ein Update auf Basis des HFCS 2017. Arbeiterkammer Wien. Wien. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 206. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/api/v1/records/AC16086820/files/source/AC16086820.pdf> (abgerufen am 05.02.2024).

Humer, Stefan (2014). Aufkommen von Erbschaftssteuern – Modellrechnung exemplarischer Tarife. *Wirtschaft und Gesellschaft* 40 (1), 151–159. Online verfügbar unter http://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2014_40_1/2014_40_1_0151.pdf (abgerufen am 06.02.2024).

Jordà, Òscar/Knoll, Katharina/Kuvshinov, Dmitry/Schularick, Moritz/Taylor, Alan M. (2019). The Rate of Return on Everything, 1870–2015. *The Quarterly Journal of Economics* 134 (3), 1225–1298. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/qje/qjz012>.

Kotlikoff, Laurence J. (1988). Intergenerational Transfers and Savings. *Journal of Economic Perspectives* 2 (2), 41–58. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/jep.2.2.41>.

Krenek, Alexander/Schrattenstaller, Margit/Grünberger, Klaus/Thiemann, Andreas (2022). IN-TAXMOD. Inheritance and Gift Taxation in the Context of Ageing JRC Working Papers on Taxation and Structural Reforms 04/2022. Brüssel, Joint Research Centre. Online verfügbar unter https://joint-research-centre.ec.europa.eu/publications/intaxmod-inheritance-and-gift-taxation-context-ageing_en (abgerufen am 06.02.2024).

Modigliani, Franco (1988). The Role of Intergenerational Transfers and Life Cycle Saving in the Accumulation of Wealth. *Journal of Economic Perspectives* 2 (2), 15–40. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/jep.2.2.15>.

OECD (2021). Inheritance Taxation in OECD Countries. OECD Tax Policy Studies 28. Paris, OECD Publishing. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1787/e2879a7d-en>.

Teulings, Coen/Toussaint, Simon (2023). Top Wealth Is Distributed Weibull, Not Pareto. CEPR Discussion Paper No. 18634. Online verfügbar unter <https://cepr.org/publications/dp18634> (abgerufen am 30.03.2024).

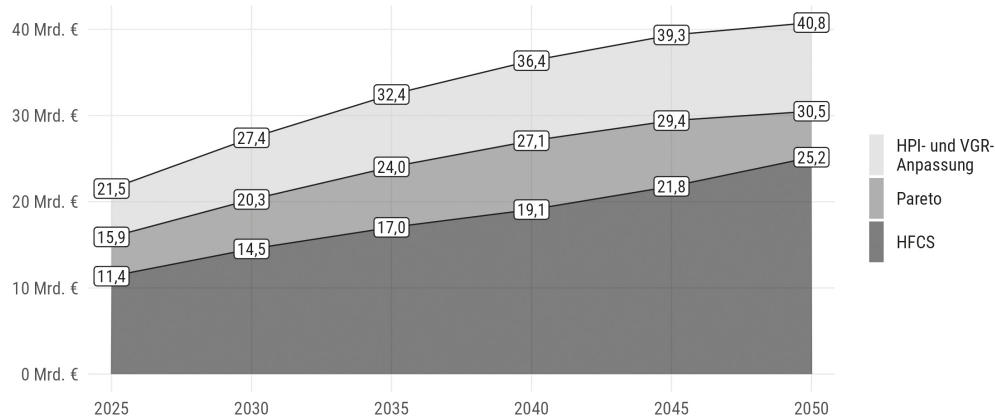
Vermeulen, Philip (2016). Estimating the Top Tail of the Wealth Distribution. *American Economic Review* 106 (5), 646–650. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/aer.p20161021>.

Vermeulen, Philip (2018). How Fat is the Top Tail of the Wealth Distribution? *Review of Income and Wealth* 64 (2), 357–387. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1111/roiw.12279>.

Zeman, Kryštof/Brzozowska, Zuzanna/Sobotka, Tomáš/Beaujouan, Éva/Matysiak, Anna (2017). Cohort Fertility and Education Database. Methods Protocol. Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital (IIASA, VID/ÖAW, WU)/Vienna Institute of Demography/Austrian Academy of Sciences. Online verfügbar unter www.cfe-database.org (abgerufen am 05.03.2021).

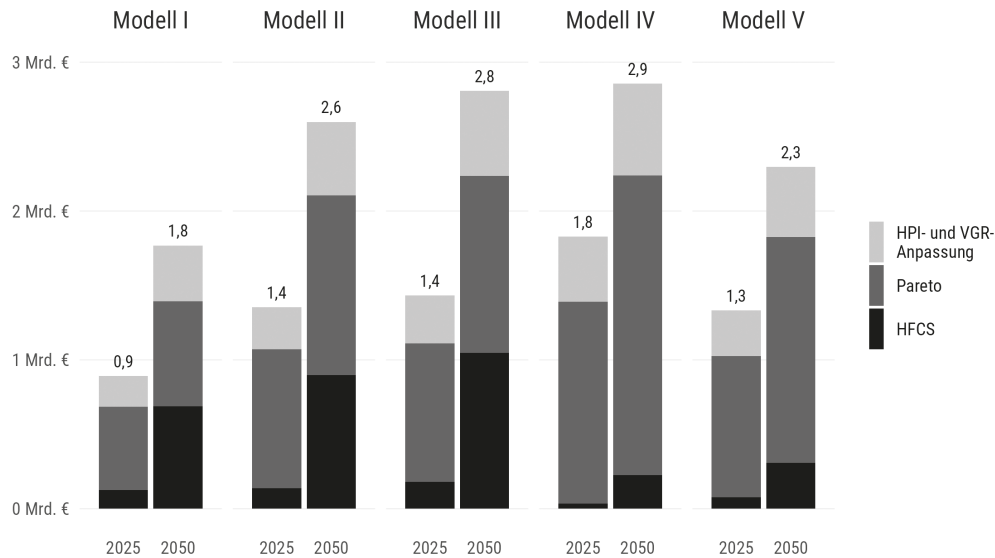
Appendix

Abbildung A.1: Aufschlüsselung des Erbvolumens nach Schätzmethode



Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung A.2: Aufschlüsselung des Steueraufkommens nach Schätzmethode



Anmerkung: Steueraufkommen unter Berücksichtigung von Ausweicheffekten
Quelle: eigene Berechnungen